

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Falk Zirnstein

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Beteiligung der Personalvertretungen in den mitteldeutschen Bundesländern

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 04.05.2023 - 04.05.2023

Aktuelle Entwicklungen im Befristungsrecht

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.05.2023 - 08.05.2023

ChatGPT, Midjourney & Co. - Rechtliche Aspekte beim Einsatz von KI-Generatoren im berufl. Umfeld

heise Academy; 2 Stunden; 24.05.2023 - 24.05.2023

Das Personengesellschaftsrecht im Lichte des MoPEG

Leipziger Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 31.08.2023 - 31.08.2023

Sächsische Arbeitsrechtstage

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 15 Stunden; 02.11.2023 - 03.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. September
2024